



Benutzungsordnung

1 Allgemeines

1. Die Katholische Öffentliche Bücherei Kevelaer (nachfolgend KÖB Kevelaer genannt) ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Kevelaer und der Kirchengemeinde St. Marien in Kevelaer.
2. Die KÖB Kevelaer hat die Aufgabe, Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
3. Änderungen dieser Ordnung sind nur durch den Träger möglich.
4. Jeder ist im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, die KÖB Kevelaer zu benutzen und Medien aller Art zu entleihen.
5. Die allgemeinen Öffnungszeiten werden durch Aushang in der KÖB Kevelaer bekannt gegeben.
6. Für die Benutzung der KÖB Kevelaer werden Benutzungsgebühren, sowie Versäumnisentgelte nach den Entgelttarifen in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
7. Medien sind: Bücher, Spiele, CDs, CD-ROMs und MCs und alle anderen zur Ausleihe angebotenen Formen von Datenträgern.

2 Anmeldung und Nutzungsberechtigung

- Anmeldungen erfolgen persönlich unter Vorlage des Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland oder eines anderen amtlich bestätigten gültigen Ausweises mit Lichtbild, Geburtsdatum und Anschrift, sowie gegen Entrichtung der Gebühr. Die Benutzer/innen erteilen mit ihrer Unterschrift die Einwilligung zur elektronischen Speicherung der persönlichen Angaben. Die KÖB Kevelaer nutzt die personenbezogenen Daten nur zum Zwecke der Ausleihverbuchung.
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters, der sich damit gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und die Begleichung anfallender Gebühren verpflichtet. Mit seiner Unterschrift stimmt der gesetzliche Vertreter dem Nutzungsverhältnis zu.
- Für Personen eines gemeinsamen Haushaltes kann ein Familien-/Paarausweis ausgestellt werden, wenn sich mindestens ein volljähriges Familienmitglied für alle Nutzerinnen und Nutzer der Familie zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung der anfallenden Gebühren verpflichtet.
- Schulen, Kindergärten und andere öffentliche Einrichtungen melden sich durch schriftlichen Antrag in der KÖB Kevelaer an und hinterlegen eine Liste mit Namen und Unterschriften von Bevollmächtigten, die die Bibliotheksnutzung für den Antragsteller wahrnehmen.
- Im Falle des Ausschlusses von der Nutzung gemäß Punkt 6 dieser Ordnung wird der Benutzer ausweis gesperrt. Eine Rückzahlung der von dem Kunden bereits entrichteten Nutzungsgebühr ist ausgeschlossen.

3 Benutzungsausweis

1. Der Benutzer erhält einen auf seinen Namen lautenden Ausweis. Dieser Ausweis ist nicht übertragbar. Sein Verlust ist der KÖB Kevelaer unverzüglich zu melden. Die Neuausstellung des Benutzerausweises ist gebührenpflichtig.
2. Die Gültigkeit des Benutzerausweises kann nach Ablauf verlängert werden. Bei Namens- und Adressenänderungen ist die Bibliothek unverzüglich zu benachrichtigen.
3. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei.

4 Benutzung und Ausleihe

1. Die Ausleihe ist nur unter Verwendung des persönlichen Benutzerausweises möglich. Alle entliehenen Medien gelten als für den Inhaber des Benutzerausweises entliehen. Er haftet für die Rückgabe.
2. Im Web-Katalog (OPAC) kann jeder Benutzer, der eine Jahresgebühr bezahlt hat, unter der Rubrik „Konto“ alle gespeicherten persönlichen Daten, entliehene Medien, Leihfristen usw. einsehen. Zur Sicherheit ist der Zugriff nur über die Lesernummer und eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) möglich. Die PIN wird bei der Anmeldung vergeben und kann von dem Kunden geändert werden.
3. Es ist nicht gestattet, von der KÖB Kevelaer entliehene Medien an Dritte weiter zu verleihen.
4. Die Benutzer sind verpflichtet, alle Medien vor Verlassen der Bibliotheksräume verbuchen zu lassen, den Zustand und die Vollständigkeit der Ihnen übergebenen Medien zu prüfen und etwa vorhandene Schäden bzw. fehlende Medienteile sofort anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als im einwandfreien Zustand ausgehändigt. Die Benutzer sind von diesem Zeitpunkt an bis zur Rückgabe für die entliehenen Medien verantwortlich.
5. Bei jeder Ausleihe erhält der Benutzer einen Beleg, der die entliehenen Medien und das jeweilige Rückgabedatum auflistet. Der Benutzer ist verpflichtet, den Ausleihbeleg sofort auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu prüfen.
6. Der Benutzer ist verpflichtet, vor Rückgabe der Medien auf die Vollständigkeit zu achten. Bis zur vollständigen Rückgabe wird der Benutzer mit der Ausleihe des betreffenden Mediums belastet.
7. Über das Onleihe-Portal der KÖB Kevelaer können eBooks, eAudios, eVideos und ePaper ausgeliehen werden. Die Nutzungs- und Ausleihkonditionen finden sich auf der Website. (Nutzbar ab 01.12.2014)

5 Leihfrist, Fristverlängerung, Vormerkungen

1. Die Leihfrist für alle Medien beträgt drei Wochen. Die KÖB Kevelaer ist nicht verpflichtet, auf den Ablauf der Leihfrist hinzuweisen. Bei Überschreiten der Leihfrist wird eine Gebühr erhoben.
2. Die Leihfrist kann persönlich, telefonisch oder über den Online-Katalog verlängert werden. Bei Fristverlängerung muss der Benutzerausweis vorgelegt bzw. die Benutzernummer genannt werden. Für bestimmte Medienarten kann die KÖB Kevelaer die Fristverlängerung ausschließen oder beschränken. Die Verlängerung der Leihfrist erfolgt nur dann, wenn die Medien nicht von einem anderen Benutzer vorgemerkt wurden. Auf Verlangen sind die entliehenen Medien vorzulegen.

3. Das neue Abgabedatum wird bei jeder Leihfristverlängerung mitgeteilt. Bei Online-Verlängerungen ist der Kunde für die korrekte Ausführung der Fristverlängerung verantwortlich. Er ist verpflichtet, die Veränderung der Leihfrist in der Kontoanzeige selbst zu kontrollieren.
4. Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden. Dieser Service ist kostenlos. Vorgemerkte Medien werden eine Woche bereitgehalten.

6 Nutzungsbeschränkung

1. Benutzer, die gegen diese Ordnung verstoßen, können zeitweilig oder auf Dauer von der Nutzung der KÖB Kevelaer ausgeschlossen werden.
2. Bis zur Tilgung aller Schulden gegenüber der KÖB Kevelaer kann der Benutzer von der Medienausleihe ausgeschlossen werden.

7 Behandlung der Medien, Geräte und Einrichtungen

1. Der Benutzer ist verpflichtet, Medien, Geräte und Einrichtung der KÖB Kevelaer sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu schützen. Jedes Schadensereignis ist den Mitarbeiterinnen der Bücherei sofort zu melden.
2. Bei der Anfertigung von Kopien aller Art haben die Benutzer auf die Einhaltung des jeweils geltenden Urheberrechts zu achten.
3. Änderungen an den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen der Bildschirmarbeitsplätze sind untersagt. Technische Störungen müssen unverzüglich den Mitarbeiterinnen gemeldet werden.
4. Entlehene Daten- und Tonträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen zum privaten Gebrauch verwendet werden. Die KÖB Kevelaer übernimmt keine Haftung für Schäden an elektronischen Geräten, die durch die Nutzung der von der Bücherei entlehene Medien entsteht. Öffentliche Aufführungen entliehener Medien und das Herstellen von Kopien sind untersagt.

8 Schadenersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

9 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Mit Betreten der Bücherei erkennen die Benutzer die Benutzungsordnung an.
2. Alle Benutzer haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die KÖB Kevelaer keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen, Garderoben etc. abhandengekommen sind.
4. Tiere sind in der KÖB Kevelaer nicht gestattet.
5. Das Hausrecht nimmt der Leiter der Bücherei oder die beauftragte Stellvertretung wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

10 Benutzungsentgelte

Der Besuch der Bücherei, sowie die Benutzung des Bestandes vor Ort ist kostenlos.

Es werden folgende Entgelte erhoben:

Jahresbenutzungsentgelt (für 12 Monate)

Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	13,00 €
Für Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten	5,00 €
Für Familien bzw. Partner	18,00 €

Tagesgebühr

(einmalige Entleihung, höchstens 3 Medien, keine Verlängerung möglich)

Für Erwachsene	2,00 €
Für Kinder	1,00 €
Ausstellen eines Ersatzausweises	2,00 €

Überschreiten der Leihfrist

Pro Medium	0,50 €
Bearbeitungsgebühr pro Mahnung (incl. Porto)	1,00 €
Internetnutzung pro halbe Stunde	0,50 €
Drucken/Kopieren pro Blatt	
Schwarz-Weiß-Kopie A4	0,10 €
Schwarz-Weiß-Kopie A3	0,20 €

11 Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 19.00 Uhr
Samstag	15.00 – 17.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen bleibt die Bücherei geschlossen.

12 In-Kraft-Treten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung der KÖB Kevelaer tritt am 18.08.2014 in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit gültig. Gleichzeitig sind die Benutzungs- und Entgeltordnungen in den vorherigen Fassungen ungültig.